

Erster Bürgermeister Falk Sluyterman van Langeweyde eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **105 Heiliggeist-Spital-Stiftung; Erneuerung des Personenaufzugs; Vergabe der notwendigen Modernisierungsarbeiten; Beschluss**

---

**SR/20170627/Ö105**

#### **Sachverhalt:**

Bei der bestehenden Aufzugsanlage handelt es sich um den zentralen Personenaufzug in der Einrichtung im Foyer des Gebäudes, der seit 26 Jahren in Betrieb ist.

Dieser Aufzug ist zentral für die Einrichtung, nur über ihn können problemlos auch liegende Transporte von Bewohnern durchgeführt werden. Neben diesem Aufzug besteht nur noch ein kleiner Aufzug im Altbau der Einrichtung.

Durch die mittlerweile veraltete Technik in der Steuerung besteht jederzeit die Gefahr, dass der Aufzug stehen bleibt. Dann ist über unsere Aufzugwartungsfirma (Fa. AVAS) eine Ersatzteilbeschaffung nur erschwert und mit langer Wartezeit (8-10 Wochen) verbunden. Ersatzteile liegen nicht mehr auf Lager, sondern müssen fabrikseitig angefertigt werden.

Auch ist der Stand der Sicherheitstechnik, ohne Notrufleitsystem und behindertengerechte Bedienungsführung (haptisch und akustisch) nach der aktuellen Gesetzgebung nicht mehr statthaft.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag zur Modernisierung des großen Aufzugs (Steuerung, Notrufleitsystem, Bedienelemente, Fahrkorbauskleidung, Klappsitz und Schachttüre) wird an die Fa. Butz & Neumair zum Angebotspreis von 50.848,70 € vergeben.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23  
Einstimmig beschlossen.**

### **106 Saunaerweiterung am Hallenfreibad "Plantsch"; Kostenfeststellung; Information**

---

**SR/20170627/Ö106**

#### **Mitteilung:**

Herr Dietrich informiert über die Kostenfeststellung der Baumaßnahme Saunaerweiterung am Hallenfreibad Plantsch. Herr Kosian ergänzt die Ausführungen von Herrn Dietrich. Ferner üben einige Stadträte Kritik an dem Pressebericht und der Aussage von Herrn Kosian, der in einem Zeitungsartikel erwähnt hat, dass ein Investitionsstau das „Aus“ für einen Bäderbetrieb sei. Herr Kosian erklärt, er vertrete das Freizeitbad nach innen und nach außen. Es war nicht seine Absicht,

den Stadträten mit dieser Aussage den Vorwurf zu machen, man habe nie etwas in das Freizeitbad investiert.

**Zur Kenntnis genommen.**

**107 24. Änderung Flächennutzungsplan;  
Feststellungsbeschluss**

---

**SR/20170627/Ö107**

**Sachverhalt:**

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans hat zum Ziel, den Bedarf von ansässigen Firmen im Westen von Schongau zu decken und zusätzliche Betriebe anzusiedeln. Die Änderung ist auch erforderlich, da ein interkommunales Gewerbegebiet mit der Gemeinde Altenstadt geplant ist. Damit nicht ein übermäßig hoher Anteil an Gewerbeflächen ausgewiesen wird, werden die Gewerbeflächen im Norden um ca. 12,2 ha reduziert.

Am 20.09.2016 hat der Stadtrat von Schongau beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und das Verfahren auf den Bau- und Umweltausschuss übertragen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 17.11.2016 bis 19.12.2016 stattgefunden und am 21.02.2017 fand die Abwägung statt. In dieser Sitzung wurde auch der Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die erneute Auslegung gefasst. Diese wurde vom 12.04.2017 bis 12.05.2017 durchgeführt. Am 30.05.2017 sind dann die eingegangenen Bedenken und Anregungen im Bau- und Umweltausschuss abgewogen worden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in dieser Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt in öffentlicher Sitzung am 30.05.2017 Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und wägt die eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der Anhörung vom 12.04.2017 bis 12.05.2017 ab. Die Abwägung und die Beschlüsse vom 21.02.2017 sind Bestandteil dieser Abwägung. Die heutige Abwägung ist als Gesamtabwägung mit Datum vom 30.05.2017 zu betrachten. Er beschließt ferner, dass die heute in der Sitzung behandelten redaktionellen Änderungen bzw. Bedenken und Anregungen in den Plan- und Textteil, sowie in die Begründung und den Umweltbericht übernommen werden. Er empfiehlt dem Stadtrat von Schongau den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Aufgrund der Empfehlung wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau stellt die 24. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich im äußeren Westen und für die Gewerbeflächenreduzierung im Schongauer Norden, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 30.05.2017 fest. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planteil. Er beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung beim Landratsamt Weilheim-Schongau zu beantragen und danach die 24. Änderung ortsüblich bekannt zu machen.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23  
Einstimmig beschlossen.**

**108 Schulzentrum Schongau - Teilneubau der Grundschule;  
Nachtragsmanagement; Ermächtigung des Bürgermeisters  
abweichend von § 11 Abs. 2 e der Geschäftsordnung;  
Beschluss**

---

SR/20170627/Ö108

**Sachverhalt:**

Die Beauftragung von Nachträgen zu Verträgen durch den Bürgermeister ist in § 11 Abs. 2 e der Geschäftsordnung für den Stadtrat (2014-2020) wie folgt geregelt:

„(2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch: (...)

e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 10.000,00 € erhöhen. (...)“

Die Begrenzung der Beauftragung von Nachträgen durch den Bürgermeister auf eine kumulierte maximale Wertgrenze von 10.000,00 € trotz eines vom Gremium genehmigten Gesamtbudgets für die Maßnahme mit darin bereits enthaltenen Risikorückstellungen für das Nachtragsmanagement hat zur Folge, dass, bei Erreichen der Wertgrenze, auch Nachträge mit geringen Auftragssummen oder bereits geregelter Finanzierung (z. B. bei Gewerkeverlagerungen) in den jeweiligen Gremien in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden müssen.

Besonders bei der aktuellen Großmaßnahme - dem Teilneubau der Grundschule - führt vorgenannte Regelung zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand und einer entsprechenden Beanspruchung der Gremien – bis hin zum Erfordernis von Sondersitzungen.

Zwar ist der Gemeinderat selbst an die Geschäftsordnung bis zu ihrer Änderung gebunden. Er kann jedoch in Einzelfällen aus begründetem Anlass von der Geschäftsordnung abweichen, soweit nicht zwingende Vorschriften der Gemeindeordnung wiedergegeben werden und es sich auch nicht um Regelungen mit Außenwirkung handelt. In der Abweichung kann eine punktuelle bzw. vorübergehende „Außerkraftsetzung“ der internen Geschäftsordnungsbestimmung gesehen werden.

Für das Großprojekt – Teilneubau der Grundschule – schlägt die Verwaltung daher eine vorübergehende Abweichung von § 11 Abs. 2 e der geltenden Geschäftsordnung dahingehend vor, den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, Nachträge bis zu einer Wertgrenze die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10% erhöhen und innerhalb des genehmigten Maßnahmenbudgets liegen, zu beauftragen.

Damit entfällt eine Beschränkung auf 10.000,00 €.

Bei Verträgen mit geringen Auftragssummen wird die Ermächtigung – analog zu § 11 Abs. 2 a und § 11 Abs. 2 d der Geschäftsordnung – jedoch auf 20.000,00 € angehoben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau ermächtigt den Bürgermeister – bei Maßnahmen im Rahmen des Teilneubaus der Grundschule für welche ein Gesamtbudget durch die zuständigen Gremien genehmigt wurde - Nachträge bis zu einer Wertgrenze die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10% erhöhen und innerhalb des genehmigten Budgets liegen, abweichend von § 11 Abs. 2 e der Geschäftsordnung zu beauftragen. Die Beschränkung auf maximal 10.000,00 € entfällt. Analog zu § 11 Abs. 2 a und § 11 Abs. 2 e der Geschäftsordnung wird auf maximal 20.000,00 € angehoben.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23  
Einstimmig beschlossen.**

- 109 Schulzentrum Schongau - Kunst am Bau;  
Vorstellung des Planungskonzepts für die Integration der  
Tierwandbilder in den Neubau der Grundschule und die Aufstellung  
des Uhrwandbilds im Bereich der Außenanlagen; Maßnahmenablauf  
und Förderantragstellung;  
Beschluss**
- 

**SR/20170627/Ö109**

**Sachverhalt:**

**1. Tierabbildungen**

In der Sitzung vom 26.07.2016 wurde vom Stadtrat beschlossen, im abzubrechenden Pavillonbau der Bestandsgrundschule acht Wandmalereien mit Tierabbildungen des Münchner Künstlers B.J.C. Reiser – bei gesicherter Finanzierung einer späteren Integration in den Grundschulneubau – zu demontieren und einzulagern.

Die erfolgreiche Demontage, Sicherung und Einlagerung der acht Wandelemente erfolgte im Herbst 2016 durch die Fa. Josef Feiler. Im Zusammenhang mit dem Teilneubau der Grundschule liegt nun die aktuelle Konzeption für die Neuintegration der acht Abbildungen durch die ARGE balda architekten / mnp vor:

Die Planung sieht vor, alle acht Tierabbildungen am neuen zentralen Haupteingang der Grundschule zu vereinigen. Die gesicherten Kunstwerke sollen in eine Wandscheibe des Teilneubaus innerhalb des witterungsgeschützten Verbindungsgangs zwischen Bestand und neuem Schulgebäude integriert werden. Durch eine vorgesetzte Wandverkleidung aus Weißtanne erfolgt eine Rahmung der Tierabbildungen in welche eine indirekte Beleuchtung der Kunstwerke integriert wird. Ergänzt durch den Schriftzug „Staufer Grundschule“ wird so ein Standort gewählt, der eine Verbindung zwischen dem Bestand der 50er Jahre und der neuen Schule schafft und eine würdige Neupräsentation der Kunstwerke an zentraler Stelle realisiert.

Während ein Großteil des Stadtrats die Integration der Tierwandbilder wie von Herrn Dietrich vorgestellt als sehr gute Lösung ansieht, sind andere Stadträte der Auffassung, die historisch geprägten Bilder passen nicht in die moderne Grundschule.

**Beschluss Nr. 109a:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt der vorgestellten Integration der acht Wandmalereien mit Tierabbildungen des Münchner Künstlers B.J.C. Reiser in den Teilneubau der Grundschule zu und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung der Maßnahme.

**Dafür 17 Dagegen 6 Anwesend 23  
Mehrheitlich beschlossen.**

**2. Wanduhr**

Ebenfalls im Herbst 2016 erfolgte die Demontage der großen Wanduhr an der Außenfassade der Bestandsturnhalle durch eine private Initiative unter Federführung des Historischen Vereins Schongau. Mit finanzieller Unterstützung der Stadt Schongau (vgl. Stadtratsbeschluss v. 13.09.2016) erfolgte die Sicherung der Wandscheibe auf dem Schulgelände.

Zur Finanzierung der Neuaufstellung der Wanduhr durch die private Initiative wurde in Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Historischen Verein vereinbart, eine Förderung der Maßnahme über die Wüstenrotstiftung zu beantragen. Als Grundlage für die Förderantragsstellung wird durch die ARGE balda architekten / mnp eine entsprechende Kostenschätzung erstellt. Um ggf. förderschädliche Überschneidungen mit dem Förderverfahren für den Grundschulneubau zu vermeiden, favorisiert die Verwaltung den Historischen Verein als Antragsteller bei der Wüstenrotstiftung. Die Verwaltung wird den Historischen Verein bei der Aufstellung des Förderantrags unterstützen. Um die Aussichten auf eine nachhaltige Fördersumme zu erhöhen, ist geplant, sowohl die Neuintegration der Tierabbildungen als auch die Neuaufstellung des Wanduhrbildes in den Antrag zu integrieren.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Dr. Hild erklärt Herr Dietrich, für den Fall dass keine Förderung möglich ist, bestehe für die Neuintegration des Wanduhrbildes keine gesicherte Finanzierung.

**Beschluss Nr. 109b:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau stimmt dem vorgestellten Vorgehen für die Neuaufstellung des gesicherten Wanduhrbildes des Münchner Künstlers B.J.C. Reiser in den Außenanlagen des Teilneubaus der Grundschule zu und beauftragt die Verwaltung den Historischen Verein beim Stellen des Förderantrages zu unterstützen. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich einer Aufstellung der Wanduhr-Steile auf dem Schulgelände zu. Die genaue Position wird im weiteren Verfahren festgelegt.

**Dafür 18 Dagegen 5 Anwesend 23  
Mehrheitlich beschlossen.**

**110 Stadtwerke Schongau; Wärmepreiskalkulation zum 01.07.2017;  
Beschluss**

---

**SR/20170627/Ö110**

**Sachverhalt:**

Die Werkleitung hat für das Wirtschaftsjahr 2017 eine neue Wärmepreiskalkulation erstellt. Aufgrund des 10. Nachtrags zum Wärmelieferungsvertrag und der Ergänzungsvereinbarung mit der Firma UPM GmbH wird sich der Wärmebezugspreis (Arbeitspreis) für die Monate Juli bis September 2017 von 27,98 € um 1,03 € (3,7 %) auf 26,95 € je MWh reduzieren.

Der Kalkulation liegen u.a. folgende Wärmebezugsmengen und -preise zu Grunde:

	<u>Kalkulation 01.07.2017</u>		<u>Kalkulation 01.04.2017</u>	
	<u>MWh</u>	<u>€ je MWh</u>	<u>MWh</u>	<u>€ je MWh</u>
Jan. - März	22.880	25,17	23.250	25,17
April - Juni	10.870	27,98	10.850	27,98
Juli - Sept.	6.350	26,95	6.350	26,55
Okt. - Dez.	<u>16.750</u>	26,33	<u>16.750</u>	25,84
	56.850	26,25	57.200	26,05

Beim Wärmeverkauf wurden folgende Verkaufsmengen und -preise angesetzt:

	<u>Kalkulation 01.07.2017</u>		<u>Kalkulation 01.04.2017</u>	
	<u>MWh</u>	<u>€ je MWh</u>	<u>MWh</u>	<u>€ je MWh</u>
Jan. - März	19.283	46,00	19.750	46,00
April - Juni	8.017	46,00	8.000	46,00
Juli - Sept.	3.700	46,00	3.700	46,00
Okt. - Dez.	<u>14.150</u>	46,00	<u>14.150</u>	46,00
	45.150	46,00	45.600	46,00

Die Aufwendungen betragen 2.158.158,00 €. Bei den Erträgen wurde ein Betrag von 2.194.145,00 € angesetzt. Der kalkulierte Gewinn wird bei voraussichtlich 35.987,00 € liegen. Im Wirtschaftsplan wird jedoch mit einem Verlust von 98.645,00 € gerechnet.

#### Differenz Kalkulation – Wirtschaftsplan 2017

a) Kapitaleinlage der Stadt Schongau; Erstattung Rabatt Fernwärmeentgelt 2017	- 28.500,00 €
b) Überschuss aus Kalkulation 2008-2015	-150.114,00 €
c) Fehlbetrag aus Kalkulation 2016 (Prognose)	<u>43.982,00 €</u>
	<u>-134.632,00 €</u>

Die Werkleitung schlägt vor, den seit 01.07.2016 gültigen Wärmepreis von netto 46,00 €/MWh ab 01.07.2017 beizubehalten. Zum 01.10.2017 wird eine neue Wärmepreiskalkulation vorgelegt.

#### Werkausschuss-Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt dem Stadtrat zu empfehlen, den Wärmepreis ab 01.07.2017 von netto 46,00 €/MWh (brutto 54,74 €) beizubehalten.

#### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf Empfehlung des Werkausschusses den Wärmepreis ab 01.07.2017 mit netto 46,00 €/MWh (brutto 54,74 €/MWh) unverändert beizubehalten.

**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23  
Einstimmig beschlossen.**

#### **111 Ersatzbeschaffung Großflächenmäher für die Stadtgärtnerei; Beschluss**

---

**SR/20170627/Ö111**

#### Sachverhalt:

Ein Großflächenmäher der Marke „Ferrari“, der in der Stadtgärtnerei eingesetzt wird, ist 10 Jahre alt. Der Mäher wird in den Kindergärten, Spielplätzen und städtischen Grünanlagen eingesetzt. Auch im Waldfriedhof wird er immer häufiger genutzt, da er mit dem kleinen Mähwerk (1,30m) sehr wendig ist und beim Mähen der Anlagengräber wertvolle Dienste leistet. Zum Laubsaugen im Herbst ist er ebenfalls gut geeignet, sodass gerade vor Allerheiligen eine gute Flächenleistung erreicht wird. Durch den enormen altersbedingten Verschleiß steigen die Reparaturkosten überproportional an und die Standzeiten in der Mähseason häufen sich durch vermehrte Reparaturen. Aus diesem Grund schlägt das Amt für Forsten und Gartenbau eine Ersatzbeschaffung vor.

Es stehen drei verschiedene Geräte (Ferrari, Amazone und Grillo) zur Auswahl, die von den Mitarbeitern der Stadtgärtnerei im Praxisbetrieb getestet wurden.

Der „Grillo“-Mäher ist weniger geeignet; er hat das schlechteste Schnittbild und hat die geringste Leistung. Die beiden anderen Mäher sind für die Anforderungen der Stadtgärtnerei grundsätzlich geeignet. Die Mitarbeiter, die die Geräte getestet haben, sehen die größeren Einsatzzeiten bei dem „Amazone“-Mäher.

Für alle drei Mäher wurde vom Amt für Forsten und Gartenbau Angebote eingeholt. Der „Amazone“-Mäher ist der günstigere von den beiden Mähern, die in Frage kommen. Der Angebotspreis des „Amazone“-Mähers liegt bei 38.018,12 € inkl. MwSt. abzgl. Skonto.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Großflächenmäher der Marke „Amazone“ zum Angebotspreis von 38.794,00 € abzüglich 2% Skonto 775,88 € = 38.018,12 € zu kaufen. Die Haushaltsmittel sind im Vermögenshaushalt 2017 eingestellt.

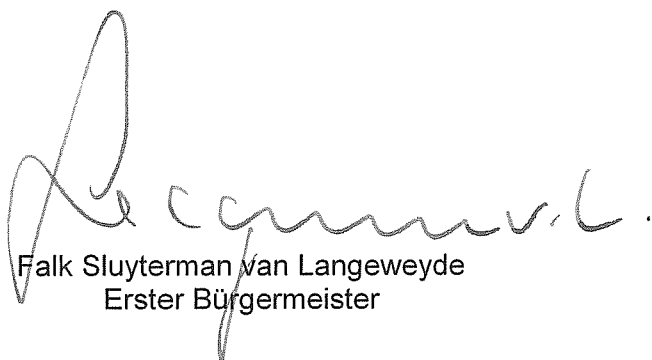
**Dafür 23 Dagegen 0 Anwesend 23  
Einstimmig beschlossen.**

## **112 Sonstiges**

---

Seitens des Stadtrats werden folgenden Themen angesprochen:

- Organisation eines Waldrundgangs für Stadträte
- Zusätzliche Liegen am Lido
- Lob an die Verwaltung aufgrund neuer Sitzungssoftware „Session“
- Parküberwachung für Halteverbot in der Lechvorstadt
- Dank an Freiwillige Feuerwehr Schongau für die Renovierung der Bücherzelle
- Information Bürgermeister über Vortrag von Herrn Wiens, Richter am Verwaltungsgericht München a.D., zur Einführung der Straßenausbaubeitragssatzung am 11.07.2017



Falk Sluyterman van Langeweyde  
Erster Bürgermeister



Bettina Schade  
Schriftführung